

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Oktober 2011, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. v. Bernd Heinemann

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des MASG zur Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz</b>	5
<b>2. Mutter-/Vater-Kind Kuren in Schleswig-Holstein</b>	10
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1570</a>	
<b>3. Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern</b>	11
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1771</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1821</a> (neu) - 2. Fassung - (selbstständig)	
<b>Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 17/1833</a> (selbstständig)	
<b>4. Künstliche Befruchtung ermöglichen</b>	12
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1863</a>	
<b>5. Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein stärken</b>	13
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1765</a>	
<b>6. a) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr</b>	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1883</a> Buchst. A	
<b>b) Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1885</a>	

**c) Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010**

[Drucksache 17/1799](#)

- 7. Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf** 21
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/1695](#)
- 8. Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein** 23
- [Drucksache 17/1220](#)
- 9. Terminplanung für das 1. Halbjahr 2012** 25
- 10. Verschiedenes** 26

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Vorlagen von der Tagesordnung ab:

**- Situation von Älteren auf dem Arbeitsmarkt**

Bericht der Landesregierung, [Drucksache 17/1427](#)

**- Situation alleinerziehender Mütter und Väter und deren Kinder in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1043](#)

**- Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1713](#)

**- Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1767](#)

**- Schuldner- und Insolvenzberatung stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1332](#)

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des MASG zur Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz**

Minister Dr. Garg berichtet über die Durchführungsverordnung nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz. Dieser Bericht wird dem Ausschuss als Umdruck zur Verfügung gestellt.

Abg. Baasch hält für entscheidend, dass die Verordnung von dem Geist des Gesetzes geprägt sei, insbesondere die Stärkung der Teilhabe und der Selbstbestimmung von Menschen. In diesem Punkt sei er von der Verordnung enttäuscht. Er schlägt vor, im Bereich der Heimmitwirkung darüber nachzudenken, Angehörigenbeiräte zu schaffen.

Hinsichtlich des Personals führt er aus, dass an der Fachkraftquote von 50 % festgehalten werden müsse. - M Dr. Garg weist darauf hin, dass sich an der Fachkraftquote von 50 % nichts geändert habe.

Abg. Baasch merkt sodann kritisch die langen Übergangsfristen an.

Er regt an, im Sozialausschuss eine Anhörung über die Verordnung durchzuführen.

Er bittet sodann die Landesregierung, dem Ausschuss eine zusammenfassende Darstellung einer Untersuchung der Flensburger Universität zur Verfügung zu stellen. Dies sagt M Dr. Garg zu.

Abg. Baasch spricht ferner das Konnexitätsprinzip im Rahmen der Eingliederungshilfe an und fragt, ob die Landesregierung beabsichtige, sich dafür einzusetzen, die entsprechenden Bestimmungen im Sozialgesetzbuch zu ändern, nach denen derzeit Menschen, die in stationären Einrichtungen lebten, keinen Anspruch auf Pflegegeld erheben könnten.

Er thematisiert die baulichen Standards und hält die in der Verordnung aufgeführten für nicht ausreichend. Auch für die gewählte Quote der Einzelzimmer äußert er Unverständnis. 75 % seien nicht zielführend. Er halte 90 % für das Minimum dessen, was in Schleswig-Holstein angestrebt werden sollte.

M Dr. Garg weist darauf hin, dass es sich nicht um Vorgaben, sondern Mindeststandards handle, über die hinausgegangen werden könne. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, in Schleswig-Holstein werde man nicht umhin kommen, eine Diskussion darüber zu führen, wie hoch der Anteil der vollstationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit sein solle und dürfe. Schleswig-Holstein habe bundesweit den höchsten Anteil an vollstationär untergebrachten Personen. Es werde darauf ankommen, wie sich die Einrichtungen mit Angeboten aufstellten, die sie Bewohnerinnen und Bewohnern unterbreiteten, und wie es gelingen könne, zunehmend mehr teilstationäre Angebote, Tagespflegeangebote und ähnliche Hilfeleistungen anzubieten. Im Übrigen halte er die Mindeststandards für akzeptabel und vertretbar.

Für nicht nachvollziehbar halte er die Kritik an dem Punkt Stärkung der Mitwirkung, insbesondere dann nicht, wenn man sich §§ 14 ff. im Kontext mit §§ 30 und 31 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes ansehe. Nach seiner Auffassung sei der Geist des Gesetzes umgesetzt worden.

Abg. Dr. Bohn erkundigt sich nach der Unterbringungsmöglichkeit im Ein- beziehungsweise Zweibettzimmer. Außerdem hält sie es für geboten, die ambulante Versorgung noch mehr als bisher in den Vordergrund zu stellen.

M Dr. Garg geht auf die Belegung ein und führt aus, bei einer durchschnittlichen Belegungsquote von derzeit 80 % und der Mindestquote an Einzelzimmern von 75 % sehe er bis auf Ausnahmen im Einzelfall insgesamt über das Land verteilt keine Schwierigkeiten bei der Belegung in einem Einzelzimmer.

Er halte es für notwendig, dauerhaft den Prozess in Gang zu bringen, von dem hohen Anteil der stationären Unterbringung herunterzukommen. In allen Ländern bestehe Übereinstimmung, dass mehr Anreize für ambulante Pflege, Kurzzeitpflegeangebote, familienentlastende Angebote und dergleichen geschaffen werden müssten. Dazu gehören aber auch, gegebenenfalls Fehlanreize zu identifizieren, die zu einem hohen Aufwuchs an stationären Kapazitäten geführt hätten.

Abg. Eichstädt gesteht zu, dass es schwierig sei, einen Interessenausgleich zu schaffen. Dennoch halte er eine politische Bewertung der Verordnung für legitim. Offensichtlich habe seine Fraktion eine andere Auffassung als der Minister. Nach seiner Meinung seien die Belange der Träger stärker berücksichtigt worden als die der betroffenen Menschen. Er stellt sodann konkret folgende Fragen:

- Warum sei in der Verordnung keine Trennung in den Bestimmungen zwischen Altbestand und Neubestand vorgenommen worden?
- Warum seien in die Flächenberechnung die Balkone eingeflossen?
- Warum gebe es keine Abschiedsräume beispielsweise für Sterbefälle, für Fälle, in denen Familienangehörige Abschied nehmen wollten?
- Werde durch die Verordnung bereits Konnexität ausgelöst?
- Warum würden nicht die Mindeststandards in die Verordnung hineingenommen, die sinnvoll, angemessen und human seien?

RL Dr. Entzian, Referat Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur im MASG, verweist darauf, dass § 3 Neubauten regelt, § 7 Umbauten. § 7 besage, wenn ein Altbestand grundlegend umgebaut werde, gälten die Regelungen für Neubauten.

Sie geht dann auf das Beispiel der Balkone ein und führt aus, dass nach § 4 beheizbare Wintergärten in die Gemeinschaftsflächen einbezogen werden könnten. Das seien keine Balkone. Balkone fänden keine Berücksichtigung bei der Flächenberechnung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Eichstädt hinsichtlich der Balkone führt sie aus, die Streichung der Passage, dass Balkone nicht zur Wohnfläche gehörten, diene der Endbürokratisierung. Eindeutig geregelt sei, was ein Bewohnerzimmer sei. Dazu gehörten Balkone nicht.

Im Übrigen sei geregelt, dass ein Einzelzimmer für besondere Situationen vorgehalten werde; dies gelte auch für Sterbesituationen.

M Dr. Garg legt dar, dass eine Trennung zwischen Alt- und Neubestand vorgenommen werde.

Er nehme im Übrigen zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion die gesetzten Mindeststandards nicht für ausreichend halte. Einer der wichtigsten Gründe, warum er sich für diese Lösung entschieden habe, sei gewesen, dass er das Moratorium zwischen Wohlfahrtsverbänden, kommunaler Familie und dem Land nicht gefährden wolle. Es könne nicht auf der einen Seite ein Moratorium zur Kostendämpfung des Anstiegs der Kosten im Gesundheitswesen geschlossen werden, auf der anderen Seite aber höhere Standards gesetzt werden, die dem Geist und dem gesetzten Ziel des Moratoriums zuwiderliefen.

RL Dr. Entzian bekräftigt, mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart worden, eine kostenneutrale Lösung herbeizuführen. Deshalb habe man sich auf die von M Dr. Garg genannte Untersuchung verständigt. Grundlage für die gewählten Standards seien diejenigen gewesen, die in den letzten fünf Jahren bei Neubauten und grundlegenden Umbauten umgesetzt worden seien. Dieser Standard werde zum jetzigen Zeitpunkt als kostenneutral angesehen.

Abg. Baasch hält es generell für richtig, mit einer Verordnung ehrgeizige Ziele zu setzen. Vor diesem Hintergrund wiederholt er seine Forderung nach einer Einzelzimmerquote von 90 %.

Eine intensive Diskussion wird über den Bereich der Konnexität geführt. AL Fleck, Abteilung Arbeit und Sozialversicherung im MASG, führt dazu aus, setze das Land Standards, die

Mehraufwendungen für die Kommunen bedeuteten, trete Konnexität ein. Das beziehe sich nicht nur auf die Einrichtungen selber, sondern gehe weiter bis hin zu den Pflegesatzvereinbarungen und der Eingliederungshilfe.

Er verdeutlicht auf Nachfrage, Konnexität werde dann ausgelöst, wenn eine Gemeinde gezwungen werde, Landesstandards einzuhalten, die nicht bereits erfüllt würden. Konnexität werde nicht ausgelöst, wenn die Leistungen freiwillig über die Mindeststandards hinausgingen.

Abg. Baasch spricht die Übererfüllung von Standards und die möglichen Folgen im Rahmen der Konnexität an. Dazu weist AL Fleck auf die Pflegesatzverhandlungen zwischen den Vertragspartnern für Einrichtungen hin. Diese seien unabhängig von der Konnexität zu sehen. Diese nämlich werde erst dann ausgelöst, wenn Einrichtungen durch das Land gehalten seien, höhere Standards einzuhalten, als sie vorhanden seien.

Abg. Baasch bittet, dem Ausschuss die überarbeitete Verordnung vor Erlass zur Verfügung zu stellen, darüber im Ausschuss zu beraten und eine Anhörung dazu durchzuführen.

M Dr. Garg sagt zu, dem Ausschuss die überarbeitete Version der Verordnung zukommen zu lassen. Er weist auch darauf hin, dass beabsichtigt sei, die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft treten zu lassen. Er sagt sodann zu, dem Ausschuss eine schriftliche Ausarbeitung zum Thema Konnexität zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Mutter-/Vater-Kind Kuren in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1570](#)

(überwiesen am 26. August 2011 zur abschließenden Beratung)

Abg. Baasch bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Sozialministers, nach der er an dem Thema dran bleiben und sich mit den Beteiligten zusammensetzen wolle. Dazu frage er nach, welche Aktivitäten stattgefunden hätten und welche geplant seien. M Dr. Garg legt dar, zunächst sei ein Gespräch mit den Kostenträgern durchgeführt worden, in dem er dieses Problem angesprochen und die Haltung des Parlaments verdeutlicht habe. Er habe das unmissverständliche Signal erhalten, dass die Kostenträger alles daransetzen wollten, das Thema zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen zu wollen. Er setze darauf, dass eine Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Einrichtungen erfolge. Sollte dem nicht so sein, werde es weitere Gespräche geben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/1570](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1771](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1821](#) (neu) - 2. Fassung - (selbstständig)

**Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf Bundesebene**

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1833](#) (selbstständig)

(überwiesen am 16. September 2011 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis spätestens 4. November 2011 benannt werden. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird ein Monat eingeräumt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Künstliche Befruchtung ermöglichen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1863](#)

(überwiesen am 7. Oktober 2011)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin bis spätestens 4. November 2011 benannt werden. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird ein Monat eingeräumt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Arbeitsschutz in Schleswig-Holstein stärken**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1765](#)

(überwiesen am 16. September 2011)

Abg. Baasch wirbt für die Annahme des Antrags.

Abg. Vogt bittet um die Stellungnahme der Landesregierung.

AL Fleck schildert die derzeitige Situation im Bereich der Koordinierung der Arbeitssicherheit auf Bundesebene. Der Länderausschuss habe derzeit eher die Aufgabe, dafür zu sorgen, eine ländereinheitliche technische Beurteilung vieler Fragen herbeizuführen, aber nicht mehr die des politischen Impulsgebers. Sollte Schleswig-Holstein, wie in dem Antrag gefordert, den Vorsitz übernehmen, wäre im Ministerium eine Personalausweitung von mindestens drei Stellen erforderlich. Zu dem zweiten Spiegelstrich des Antrags legt er dar, dass derzeit ein Arbeitsschutzprogramm überarbeitet würde. Das werde sich sicherlich bis Mitte nächsten Jahres erstrecken. Bezüglich eines Arbeitsschutzkonzeptes bestehe weitgehend Einvernehmen. Auch die Landesregierung verfolge die risikoorientierte Arbeitsschutzstrategie.

Abg. Baasch macht deutlich, dass vor dem Hintergrund von Arbeitsplatzverdichtungen und technischem Wandel Strukturveränderungen auch beim Arbeitsschutz notwendig seien. Notwendig sei auch, Prüfungen in diesem Bereich zu verändern. Sodann erkundigt er sich nach dem Vorsitzwechsel in der Arbeitsgruppe. M Dr. Garg legt dar, dass das Vorsitzland der LASI gewählt werde. Hier stehe man mit anderen Ländern im Gespräch, wie die Arbeit insgesamt effektiver gestaltet werden könne und welches andere Land möglicherweise personell in der Lage sei, die koordinierenden Funktionen unter den Bundesländern bis hin zur EU-Ebene zu übernehmen. Auch er legt dar, dass das Arbeitsschutzkonzept derzeit fortgeschrieben werde, und bietet an, den Ausschuss über das weitere Verfahren zu unterrichten. Zum fünften Spiegelstrich des Antrags führt er aus, dass die Kontrollen auf Seeschiffen auf die Seemannsämter übertragen worden seien. Abschließend weist er darauf hin, dass der Bereich des Arbeitsschutzes im Ministerium unter der zehnjährigen sozialdemokratischen Landesregierung einen 50-prozentigen Personalabbau habe hinnehmen müssen.

Auch Abg. Sassen spricht sich gegen die Annahme des Antrags aus.

Abg. Baasch wiederholt, er halte es vor dem Hintergrund ständiger Veränderungen für notwendig, die Landesregierung aufzufordern, die entsprechenden Bedingungen zu erfüllen. Nach seiner Kenntnis seien Prüfungen auf ein Minimum heruntergefahren worden.

Der Vorsitzende legt für seine Fraktion dar, er begrüße, dass es ein neues Arbeitsschutzkonzept geben werde. Bei der Personalausstattung des Ministeriums unterstütze er die Auffassung der Landesregierung, den Vorsitz nicht zu übernehmen und sich dafür einzusetzen, den Arbeitsschutz zu verbessern und Arbeitsschutzkonzepte zu bearbeiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1883](#) Buchst. A

hierzu: [Umdruck 17/2953](#)

Die Fraktionen von CDU und FDP bringen den aus [Umdruck 17/2953](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Nach einer kurzen Diskussion über ein mögliches Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat im Zusammenhang mit Barrierefreiheit und dem Hinweis auf den in Kürze vorliegenden Bericht der Landesregierung zu dem Thema Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr verständigt sich der Ausschuss darauf, die Beratung bis nach Vorlage des Berichts der Landesregierung zurückzustellen.

**b) Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/1885](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2952](#)

Die Fraktion von CDU und FDP bringen den aus [Umdruck 17/2952](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Abg. Jansen bezieht sich auf den Änderungsantrag und legt dar, ihr sei kein Behindertenpolitisches Gesamtkonzept bekannt. Abg. Franzen legt dar, dass dieses auf einer Beschlusslage aus der letzten Legislaturperiode basiere. Der Aktionsplan sei mit der ersten Inklusionskonferenz auf den Weg gebracht worden und werde mit einer weiteren geplanten Inklusionskonferenz fortgeführt werden.

M Dr. Garg legt dar, die zweite Inklusionskonferenz habe noch nicht stattgefunden. Vor diesem Hintergrund könne er noch keinen Zwischenbericht erstatten. Die Voraussetzungen für den Aktionsplan seien mit dem behindertenpolitischen Gesamtkonzept aus der letzten Legislaturperiode geschaffen worden.

Abg. Sassen unterstreicht diese Ausführungen und betont, dass ein Aktionsplan nicht vom Schreibtisch aus erarbeitet werden solle, sondern gemeinsam mit den Betroffenen. Im Übrigen regt sie an, dass der Minister zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht erstattet.

Auf Anregung des Abg. Baasch ändern die antragstellenden Fraktionen den Änderungsantrag wie folgt: Im zweiten Absatz werden die Wörter „bisherigen Erfolgen“ durch das Wort „Ergebnissen“ ersetzt. Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag sodann folgende Beschlussempfehlungen:

1. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, [Drucksache 17/1885](#) abzulehnen.
2. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, die folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Der Landtag begrüßt die Umsetzung des behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes. Der Aktionsplan ist mit der ersten Inklusionskonferenz mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht worden.

Das Sozialministerium wird gebeten, einen Zwischenbericht zu den Ergebnissen des Aktionsplanes des Landes Schleswig-Holstein zum gegebenen Zeitpunkt im Sozialausschuss abzugeben.“

**c) Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2009 bis 2010**

[Drucksache 17/1799](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Sozialausschuss** und alle übrigen Ausschüsse)

Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, gibt einen Überblick über den Tätigkeitsbericht 2009 bis 2010. Dabei geht er unter anderem auf die Debatte im Landtag,

die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den Aktionsplan, den Gedanken der Inklusion, die Kommunalisierung sowie Barrierefreiheit beim Bauen ein.

Abg. Franzen weist darauf hin, dass die erste Inklusionskonferenz stattgefunden habe und dieser Weg weiter beschritten werden sollte. Was sie mit Sorge zur Kenntnis nehme, sei, dass es auf kommunaler Ebene kein einheitliches Bild gebe und bei Betroffenen Ängste ausgelöst würden. Sie erinnert an die Erwartung, dass hier der Gemeinsame Ausschuss und der Landesteilhabebeirat hätten tätig werden sollen, sodass die Rahmenbedingungen für alle im Land gleich seien.

Zu der Forderung des Behindertenbeauftragten, § 5 Schulgesetz zu streichen, betont sie, es könne nicht in dem Interesse aller sein, wenn behinderte Kinder Schulen besuchten, in denen beispielsweise die personellen und sächlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Nach ihrem Eindruck gebe es bei den Schulträgern große Offenheit, inklusiv zu beschulen.

Sodann wendet sie sich dem Thema persönliches Budget zu und gibt ihrer Sorge darüber Ausdruck, dass dies zu wenig in Anspruch genommen werde.

Herr Dr. Hase bezieht sich auf das persönliche Budget und legt dar, dass die Kreise und kreisfreien Städte sehr unterschiedlich agierten. Bei den meisten bewilligten persönlichen Budgets handele es sich um eines mit einem Kostenträger. Persönliche Budgets bei mehreren Kostenträgern seien in der Minderheit; dies betreffe nur etwa 10 % der Leistungsbezieher. Das liege häufig daran, dass die Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern nicht funktioniere. Außerdem werde ihm immer wieder vorgetragen, dass die Berechtigten überfordert seien. Auch gebe es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht geschäftsfähig seien.

Abg. Dr. Bohn betont die Wichtigkeit des persönlichen Budgets und erkundigt sich nach Vorschlägen, dieses gegebenenfalls gemeinsam mit den Kommunen voranzutreiben. Herr Dr. Hase hält die Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für einen Weg, zu einer Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land zu kommen. Er habe auch den Eindruck, dass das Land zurzeit sehr stark auf den Kostendruck reagiere. Deshalb schlage er vor, eine Wertediskussion in der Hinsicht anzustoßen, was der Gesellschaft Menschen mit Behinderungen wert seien. Auch sei in der Kommunalpolitik noch viel zu wenig über das Thema Menschen mit Behinderung bekannt.

Abg. Baasch legt dar, im Rahmen des Praxistages mit Menschen mit Behinderung habe er erlebt, dass viele verunsichert seien und Ängste vor Teilhabegesprächen und Gesprächen im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget hätten. Wichtig sei, darauf hinzuwirken, dass Teilhabe zu einer Selbstverständlichkeit werde, zu einem geforderten Anspruch und dass sich die Verwaltung auf die Menschen hin orientiere.

Auch er geht auf § 5 des Schulgesetzes ein und legt dar, ihm seien in diesem Zusammenhang Fälle geschildert worden, dass behinderte Kinder abgelehnt wurden, weil in Schulen bauliche Maßnahmen nicht geschaffen würden.

Zum persönlichen Budget stellt er die Frage, was die Landesregierung tue, um vor Ort eine Stärkung der Inanspruchnahme zu unterstützen.

M Dr. Garg legt dar, der Landesbeauftragte habe deutlich gemacht, wie viel seit der Kommunalisierung in Bewegung geraten sei. Er sei der Auffassung, dass viele noch „in den Kinderschuhen“ steckten, wenn es darum gehe, mit diesem Instrument umzugehen. Im Übrigen habe er im Moment einen vorsichtigen Optimismus, dass sich die Vertragsparteien auf Landesebene auf einen neuen Landesrahmenvertrag verständigten.

Er lasse sich gern in die Verantwortung nehmen, wenn es darum gehe, für Instrumente zu werben. Er sei der Auffassung, dass die Kommunalpolitiker selbstbewusst mit der Kommunalisierung umgegangen seien. Er selbst stehe nach wie vor dazu und glaube, dass der Grundgedanke richtig sei.

Er sei froh, dass das persönliche Budget als Anspruch des Individuums ernst genommen werde. Man müsse sich dieses Instrument aber auch genau ansehen, um zu entscheiden, ob es tauglich sei, weiter in Anspruch genommen zu werden. Neben der Aufklärung und der Beratung liege das Problem möglicherweise darin, wie das persönliche Budget operationalisiert werden könne.

RL Kunkat, Referat Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne Werkstätten) im MASG, bezieht sich auf das persönliche Budget und schildert zunächst die historische Entwicklung der Einführung in Schleswig-Holstein einschließlich der Modellvorhaben. Er kommt zu dem Schluss, man müsse feststellen, dass das persönliche Budget in ganz Deutschland kein Erfolgsmodell sei. Sollte ein Mitarbeiter eines Kreises - wie von Herrn Dr. Hase erwähnt - sagen, er halte nichts davon, so sei dies nicht die Meinung des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder der Landesregierung, sondern die persönliche des betreffenden

Mitarbeiters. Es gebe eine Informationspflicht der Leistungsträger. Sie sei dann gesteigert, wenn Menschen Probleme hätten, zu erkennen, was auf sie zukomme. Die Hilfeplaner der Kreise und kreisfreien Städte seien verpflichtet, jedem einzelnen Menschen, der Hilfe nachsuche, darüber zu informieren, dass die Leistung auch mit einem persönlichen Budget erfolgen könne. Der Problembereich in diesem Zusammenhang seien die Budgetassistenz und die Frage der Regiefähigkeit des Menschen mit Behinderung, der ein persönliches Budget verwalten solle.

Im Rahmen der Diskussion über die Reform der Eingliederungshilfe werde auch über die Frage diskutiert, wie das persönliche Budget verändert werden könne. Mittlerweile seien alle Länder und der Bund der Auffassung, dass es bei allen Anstrengungen in der jetzigen Konstruktion kein Erfolgsmodell sein werde. Es spreche also vieles dafür, dass es zu einer Überarbeitung kommen werde, und zwar voraussichtlich im Jahr 2013. Das mache es schwer, zu dem jetzigen persönlichen Budget weitere Werbekampagnen durchzuführen.

Er fährt fort, bei dieser Gelegenheit würden sicherlich auch die Servicestellen auf den Prüfstand kommen. Es werde darüber nachgedacht, den Sozialhilfeträgern die zentrale Koordinierungskompetenz zuzuweisen. Komme es dazu, wäre der Grundgedanke der Servicestellen eliminiert.

Abg. Meyer geht auf den Aspekt der Wertedebatte ein und hält, ähnlich wie in Dänemark, eine breite gesellschaftliche Debatte für sinnvoll. Er sei auch überzeugt davon, dass man kurzfristig mehr Geld ausgeben müsse, um langfristig einen besseren Zustand zu erreichen.

Auch er bezieht sich auf den Aspekt der Verunsicherung von Menschen mit Behinderung und macht deutlich, dass Sicherheit Lebensqualität darstelle. Verunsichere man Menschen, leide die Lebensqualität.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob sich das Land in die Diskussionen zur Reformierung einbringe. Darauf erwidert M Dr. Garg, dass sich das Land selbstverständlich in diese Diskussion einbringe. Derzeit würden Gespräche auf Arbeitsebene geführt. Sein politisches Interesse sei, dass aus dem persönlichen Budget eine Erfolgsgeschichte werde - nicht, um Menschen mit Behinderung Leistungen wegzunehmen, sondern um sie ernst zu nehmen.

RL Kunkat schildert im Folgenden im Einzelnen die Beteiligung des MASG auf Arbeitsebene an dem Reformprozess.

Herr Dr. Hase geht auf § 5 des Schulgesetzes ein und legt dar, es gebe wiederholt Widerstände, die nicht greifbar seien. Bauliche Probleme begegnetem ihm relativ selten. Er sei der Auffassung, dass § 5 des Schulgesetzes im Widerspruch zur UN-Menschenrechtskonvention stehe.

Zum persönlichen Budget merkt er an, dass nicht das persönliche Budget selbst, sondern eher die Umsetzung desselben auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

Zum Thema Inklusion fordert er dazu auf, dass bei Veranstaltungen in diesem Zusammenhang nicht nur Menschen mit Behinderung teilnahmen, sondern auch Menschen ohne Behinderung, sodass Inklusion tatsächlich stattfinde. Er werde dieses Thema weiterverfolgen.

M Dr. Garg bekräftigt, dass das Thema Inklusion ein ressortübergreifendes sei. Er werde diesen weiterverfolgen, sodass das Thema so umgesetzt werde, wie Sozialpolitiker sich dies vorstellten. Der Gedanke der Inklusion müsse dahin führen, dass Menschen mit Behinderung selbstverständlich in der Gesellschaft agieren und leben könnten.

RL Kunkat geht auf die UN-Menschenrechtskonvention ein. Es bestehe kein Zweifel, dass auch in der Bundesrepublik mit der UN-Menschenrechtskonvention hohe Erwartungen verbunden seien. Darunter, wie diese umzusetzen sei, gebe es jedoch unterschiedliche Meinungen. Schleswig-Holstein habe an der Umsetzung des Bundesaktionsplanes mitgewirkt. Herausgekommen sei ein Produkt, das von den Verbänden kritisiert werde, weil der Bund keinen bundesrechtlichen Regelungsbedarf sehe.

Der entscheidende Auftrag der UN-Menschenrechtskonvention seien die Bewusstseinsbildung. Diese voranzubringen, sei der entscheidende Auftrag, den alle Ebenen des Staates hätten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Eichstädt stellt M Dr. Garg klar, Umgang mit Menschen mit Behinderung dürfe nicht von oben herab geschehen, sondern müssen mit den Menschen mit Behinderung vorangetrieben werden. Daneben gebe es selbstverständlich eine Pflicht des Staates, Fürsorge walten zu lassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 17/1799](#) zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1695](#)

(überwiesen am 14. September 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Tenor-Alschausky erinnert an die Plenardebatte sowie daran, dass sie deutlich gemacht habe, dass der Bericht viele Fragestellungen angerissen habe, ihrer Ansicht nach aber die Konsequenzen fehlten. Beispielhaft nennt sie das neue Scheidungsrecht und das Unterhaltsrecht. Sie regt an, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, herauszuarbeiten, welche Gesetze geändert werden müssten, um den dargestellten Problemen Rechnung zu tragen.

Abg. Rathje-Hoffmann gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass eine bundesweite Frauenhelpline eingerichtet sei, dass man das Thema Kostenerstattung bei Frauenhäusern aufnehmen wolle sowie über die Diskussion zum Thema haushaltsnahe Dienstleistungen. Sie persönlich halte für positiv, dass die Diskussion im Zusammenhang mit Frauen in Führungspositionen aufgenommen worden sei.

Abg. Dr. Bohn schließt sich dem Letzteren ausdrücklich an.

Zum Thema Minijobs erkundigt sich Abg. Dr. Bohn danach, ob es weitere Überlegungen gebe. Frau Günther, Projektleiterin des Projekts „Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz 2011“ im MJGI, führt aus, unterschieden werden müsse, ob in dem Bericht über Maßnahmen der Landesregierung oder Beschlüsse der Fachministerkonferenz berichtet werde. Die GMFK habe ein sehr hohes Zustimmungserfordernis. Für das Zustandekommen eines Beschlusses seien 13 Zustimmungen notwendig. Ein Leitantrag müsse sogar einstimmig angenommen werden. Das habe zur Folge, dass viele Beschlüsse Kompromisse darstellten. Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz müsse auch damit leben, dass sie wenige eigene Zuständigkeiten habe.

Sie geht auf die von Abg. Tenor-Alschausky genannten Beispiele ein und legt dar, dass es sich dabei um Bundesgesetzgebungen handele, die in anderen Ressorts lägen als der Bundesfrauenministerin.

Im Folgenden geht sie auf einzelne genannte Themen ein: Bezüglich der Frauenhelpline liege nunmehr ein Gesetzentwurf vor, der beraten werde. Zum Thema Finanzierung von Frauenhäusern sei an die Bundesregierung ein Auftrag erteilt worden zu prüfen. Das Ergebnis werde Anfang nächsten Jahres erwartet. Bezüglich der Minijobs seien nach ihrer Kenntnis keine Aktivitäten der Landesregierung geplant.

M Dr. Garg greift das Thema der Minijobs auf und weist darauf hin, dass bei der Bundesarbeits- und Sozialministerin das Thema alterssichernde Rente aufgegriffen worden sei. Er hielt es für eher kontraproduktiv, wenn zu diesem Zeitpunkt einzelne Ländervorschläge in die Debatte eingebracht würden. Ihm, M Dr. Garg, lege daran, dass im Rahmen der Pflegeversicherung überlegt werde, stärker Zeiten bei den Rentenanwartschaften zu berücksichtigen. Er würde gern vermeiden, wenn das Thema auf einzelnen Ministerkonferenzen diskutiert werde. Sollte es zu einer dauerhaften Verbesserung kommen, müssten verschiedenste Punkte zusammengezogen und eine abgestimmte Diskussion aller denkbaren Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/1695](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein**

[Drucksache 17/1220](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/2618](#)

Herr Dr. Weichert, Leiter des ULD, geht auf Fragen des Abg. Andresen ein.

Zu ELENA führt er aus, dass das ULD hier seit zehn Jahren begleite und kritisiere. Es sei ein entsprechendes Gesetz verabschiedet worden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung seien getroffen worden. Es habe sich herausgestellt, dass das System nicht geeignet sei, um die angestrebte Entbürokratisierung vorzunehmen mit der Konsequenz, dass man die Reißleine gezogen habe. Es gebe allerdings bereits eine Vielzahl von gespeicherten Daten, die nun gelöscht werden sollten. Die Bundesregierung habe angekündigt, die aufgebaute Infrastruktur in anderer Weise zu nutzen. Es sei ansatzweise aber noch nicht klar, wie dies geschehen solle. Insofern gebe es für die Landesregierung derzeit keine Anhaltspunkte, tätig zu werden.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob bekannt sei, welche Kosten ELENA verursacht habe, antwortet Herr Dr. Weichert, dies sei ihm nicht bekannt.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Eichstädt betont Herr Dr. Weichert, es sei ein Skandal, dass Daten massenhaft verarbeitet würden, ohne dass die Infrastruktur dafür geschaffen sei, dass die Betroffenen Auskünfte über die von ihnen erfassten und verarbeiteten Daten erhielten. Allerdings sei insofern kein großer Schaden zu erwarten, als die Daten gelöscht werden sollten. Er gehe davon aus, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Auflösung von ELENA verabschieden werde, das entsprechende Datenlöschungsvorschriften enthalte.

Auf die von Abg. Andresen angesprochenen Zuständigkeitswechsel legt Herr Dr. Weichert dar, das ULD habe nunmehr bei der AOK keine Einblicke mehr, was Krankenkassen an Datenverarbeitung durchführten. Auch bei den ARGEn liege die Zuständigkeit nicht mehr beim ULD. Er erhalte aber nach wie vor eine Reihe von Anfragen. Das ULD versuche, Auskünfte

zu erteilen. Wenn es aber um konkrete Verstöße gehe, müsse das Verfahren abgegeben werden. Die Rückläufer der betroffenen Bürgerinnen und Bürger dazu seien desaströs. Forderung des ULD sei, die Zuständigkeit wieder auf die Landesebene zu verlagern. Das sei für die angestrebte Bürgernähe sehr wichtig.

Herr Dr. Weichert geht auf die ebenfalls von Abg. Andresen angesprochene Zertifizierung der Mürwiker Werkstätten ein und antwortet, dass es sich hier um ein positives Unikat handle. Das ULD sei allerdings bereit, dann, wenn andere Einrichtungen auf es zukämen, deren Bedürfnissen zu entsprechen.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2011 des ULD, [Drucksache 17/1220](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das 1. Halbjahr 2012**

hierzu: [Umdruck 17/2833](#)

Der Ausschuss legt einvernehmlich folgende Sitzungstermine fest:

Donnerstag, 12. Januar 2012,

Donnerstag, 9. Februar 2012,

Donnerstag, 15. März 2012,

Donnerstag, 19. April 2012, jeweils 14 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Verleihung des Bürgerpreises 2011**

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung zur Verleihung des Bürgerpreises 2011 am 2. November 2011 hin.

#### **b) Veranstaltung zur Pflegeinfrastruktur**

Der Vorsitzende weist auf eine Veranstaltung der Landesregierung am 7. November 2011 in Bad Segeberg zur Pflegeinfrastruktur hin.

Abg. Baasch macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung parallel zu einer Veranstaltung zu einem anderen Thema in das Landeshaus eingeladen habe.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin